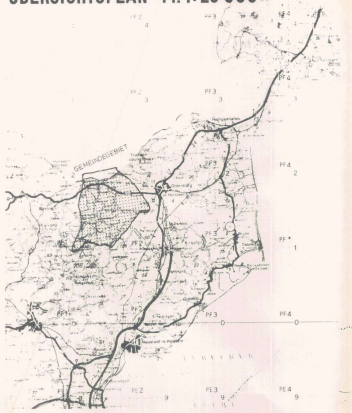
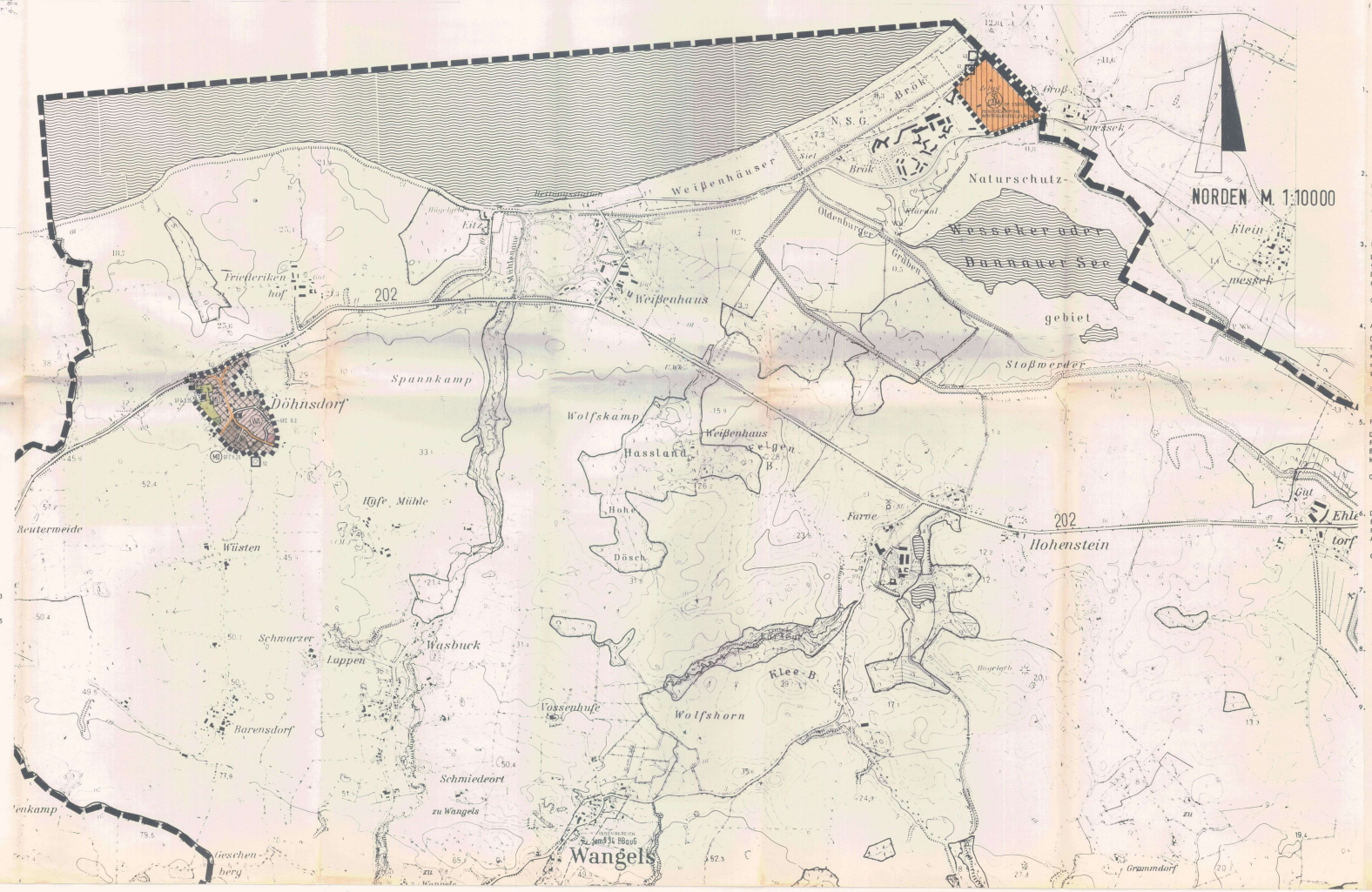
ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25 000



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WANGELS



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN | ERLÄUTERUNGEN | RECHTSGRUNDLAGEN

1. ANORDNUNG NORMATIVEN INHALTS

- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 (1) Nr. 1 BBauG

- Allgemeines Wohngebiet — § 4 BauNVO
- Dorfgebiete — § 5 BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen, -Campingplatzgebiet — § 1o BauNVO

GFZ=0,4 Geschoßflächenzahl — § 16 (2) Nr. 1 BauNVO
GF=1500qm GESCHOSSFLÄCHE

- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF - Feuerwehr - — § 5 (2) Nr. 2 BBauG

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Örtliche Hauptverkehrsfläche — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG
- ANBAUFREIE STREIFEN
- GRÜNFLÄCHE — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

2. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

- Wanderweg — § 3 (4) Nr.4 Str.WG
- Deichschutzstreifen — § 62a (1) LWG
- Erholungsschutzstreifen — § 4a L.Pfleg.AnwG.
- Archäologisches Denkmal unter Denkmalschutz — § 5 + 6 DSchG

3. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Höhenlinien
- vorh. Gebäude (baul. Anlagen)
- Laubwald
- Bachlauf (Gewässer II. Ordn.)
- Vorfluter
- Teich
- Böschung
- Knickwall

VERMERKE AUS DEM VERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluß

Die Aufstellung der 4. Änderung des vorbereiteten Bauleitplanes wurde nach § 1 (3) und § 2 (6) BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.DEZ.1982 vorgenommen.

Oldenburg, den 11. OKT. 1983 — Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung

Der F-Plan wurde am 15. FEB. 1983 in einer öffentlichen Anhörung dargelegt und mit den Bürgern erörtert, gem. § 2a BBauG.

Oldenburg, den 11. OKT. 1983 — Bürgermeister

3. Entwurfsbeschluß

Die 4. Änderung des F-Planes und die Erläuterung als Entwurf gem. § 5 BBauG in der Fassung vom 22.JUN.1983 wurde beschlossen. Die Amtsverwaltung wurde beauftragt, die Änderung gem. § 2 a (6) BBauG öffentlich auszulegen.

Oldenburg, den 11. OKT. 1983 — Bürgermeister

4. Auslegung

Die 4. Änderung des F-Planes Wangels, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung haben in der Zeit vom 22.AUG.1983 bis 21.SEP.1983 nach vorheriger, am 3.JUL.1983 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Änderungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Oldenburg, den 11. OKT. 1983 — Bürgermeister

5. Planbeschluß

Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des F-Planes bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung am 22.SEP.1983 beschlossen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den F-Plan der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, gem. § 6 (1) BBauG.

Oldenburg, den 11. OKT. 1983 — Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser 4. Änd. des F-Planes bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung wurde nach § 6 (3) BBauG unter Auflagen und mit Hinweisen gem. Erlaß der Plangenehmigungsbehörde vom ..... Az.: ..... erteilt.

Oldenburg, den 20. JAN. 1984 — Bürgermeister

7. ~~Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom ..... Az: ..... bestätigt.~~

~~Oldenburg, den .....~~ — ~~Bürgermeister~~

8. Der Bauleitplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung, wird hiermit ausgefertigt.

Oldenburg, den 20. Feb. 1984 — Bürgermeister

9. Die 4. Änderung des F-Planes bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung ist am 6.März.1984 mit der erforderlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt vom 7.März.1984 auf Dauer öffentlich aus.

Oldenburg, den 6. März 1984 — Bürgermeister

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 810 a - 512.117-55 v.2
VOM 27. Jan. 1984
KIEL DEN 31. Jan. 1984
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein